



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Versorgungskonzept 2026–2029

Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Kurzfassung



Zweck des vorliegenden Dokuments

Das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung – eine Unterstützung von Familien, die das Wohl und den Schutz ihrer Kinder aus eigenen Kräften nicht sicherstellen können. Die Bildungsdirektion hat den Auftrag, ein entsprechendes Angebot an sozialpädagogischer Familienhilfe (SPF), Familienpflege, Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) und Heimpflege zu gewährleisten, wozu eine Gesamtplanung erstellt wird. Als Ergebnis der Gesamtplanung liegt das Versorgungskonzept vor, das die Versorgung auf strategischer Ebene in quantitativer und qualitativer Hinsicht beschreibt. Hierauf basierend schliesst das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Leistungsvereinbarungen mit Leistungsanbietenden ab und bestellt die erforderlichen Leistungen in entsprechender Qualität und Menge.

Das vorliegende Dokument umfasst das Wichtigste aus dem Versorgungskonzept 2026–2029 in gekürzter Form. Das vollständige Versorgungskonzept wie auch das Konzept der Gesamtplanung finden sich auf der Website des Kantons:

www.zh.ch → Familie → Ergänzende Hilfen zur Erziehung



Vision

Das Zukunftsbild der Angebotslandschaft

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung richten sich auf die gesunde Entwicklung und die gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Die Hilfen stehen allen Anspruchsberechtigten zur Verfügung, werden zum passenden Zeitpunkt und im passenden Ausmass erbracht. Die Leistungserbringenden nutzen in der Angebotsgestaltung alle vorhandenen Ressourcen und verhelfen zu einem guten und normalen Alltag. Das AJB gewährleistet die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots und unterstützt Entwicklungsmassnahmen mit Blick auf das Gesamtsystem.



Strategie

Fünf strategische Schwerpunkte zur Ausgestaltung der Angebotslandschaft

A Ausbau und Nutzung der Stärken

Die institutionellen und familiären Leistungen werden ihren Stärken entsprechend entwickelt. Die Nutzungsanteile werden längerfristig unter Berücksichtigung des Bedarfs sowie der jeweils aktuellen Angebotssituation von der Heimpflege zur Familienpflege verlagert. Das Angebot in der Familienpflege wird ausgebaut und gestärkt. Die Pflegefamilien als Laiensetting werden ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert, unterstützt und begleitet. Die Entwicklung der Angebote der institutionellen Heimpflege wird so gefördert, dass sie sich primär an Kinder und Jugendliche mit intensiven sozialpädagogischen Bedürfnissen richten. Sie sollen niederschwellig zugänglich sein, mit den Herausforderungen der Individuen wie auch der Gruppenheterogenität umgehen können, ihre Leistungen durch Trägerschaften, unter Nutzung von Synergien und Zentrumsleistungen, in kleinen Einheiten erbringen und interdisziplinär Gesundheitsaspekte und Therapieformen integrieren.

B SPF strukturieren und profilieren

Die Leistung sozialpädagogische Familienhilfe wird zur gezielten Inanspruchnahme und Leistungserbringung nach dem Kriterium der Wirkabsicht strukturiert und die Anbietenden dazu angehalten sich zu profilieren. Die Qualitätsentwicklung wird gefördert und die Nutzung der Leistung gezielter gesteuert.

C Hilfe zur Hilfeinanspruchnahme

Die Vorgänge bei der Inanspruchnahme der Hilfen, bei der Zuweisung und Passungsklärung wie auch bei Übergängen werden optimiert. Zuweisende und Leistungserbringende verbessern ihre Prozesse, Strukturen und Instrumente. Eltern, Kinder und Jugendliche werden im Interesse des Kindwohls in diesen Vorgängen unterstützt. Involvierte werden noch stärker miteinander vernetzt.

D Careleaver stärken

Das Hilfennetzwerk für Careleaver wird ausgebaut und gestärkt. Anbietende von KJG-Leistungen und zivilgesellschaftlich organisierte Netzwerke organisieren sich, um eine langfristige, niederschwellige Begleitung von Careleavern beim Übergang in eine selbstständige Lebensführung, insbesondere auch bei der Suche nach Wohnraum, durch vertraute Bezugspersonen oder Personen ausserhalb des bisherigen Systems, sicherzustellen.

E Qualitätsentwicklung des Systems

Die Leistungserbringenden, Zuweisenden und das AJB sorgen für Strukturen und Prozesse, die die Partizipation der Leistungsbeziehenden fördern. Die gemeinschaftliche, transparente und adressatengerechte Information von (potenziellen) Leistungsbeziehenden und Akteuren über die Leistungen im Rahmen des KJG und deren angrenzenden Angebote wird ausgebaut. Zur Qualitätsentwicklung des Gesamtsystems wird die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen vertieft und Forschungsprojekte im Bereich langfristiger Interventionsverläufe initiiert. Die technologische Weiterentwicklung bei den Akteuren wird unterstützt, sodass die Informatiksysteme entlastend, zueinander kompatibel und zukunftsfähig sind.

Massnahmen

Die im Versorgungskonzept formulierten Massnahmen werden in den Jahren 2026 bis 2029 umgesetzt. Sie sind den strategischen Schwerpunkten zugeordnet und in thematische Abschnitte gegliedert. Bei der hier aufgeführten Aufzählung handelt es sich um verkürzt formulierte Auszüge aus dem vollständigen Massnahmenkatalog, der sich im Versorgungskonzept findet.

A Ausbau und Nutzung der Stärken

Ausbau und Stärkung der Familienpflege

- Kampagne zur Gewinnung von Pflegefamilien und Aufbau einer Pflegefamilien-«Community» durch das AJB in Kooperation mit dem Fachverband und den DAF-Anbieternden
- Förderung der Erarbeitung einer Strategie bei DAF-Anbieternden und dem Fachverband, wie auch kurzfristige und situative Begleiteinsätze durch DAF-Anbieternde gefördert werden können
- Spezialisierte Weiterbildungsangebote für Pflegefamilien im Rahmen der bestehenden Elternbildung
- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und der finanziellen Auswirkungen einer Öffnung des höheren Tarifs für Fachpflegefamilien für weitere anspruchsvolle Pflegeverhältnisse und Platzierungsarten
- Aufklärung der Pflegefamilien und DAF-Anbieternden über die Möglichkeiten zur Entlastung durch weitere Betreuungsformen wie beispielsweise die Kita

Qualitätssicherung DAF

- Entwicklung eines Qualitätskonzepts für DAF-Leistungen in Kooperation mit DAF-Anbieternden und Zuweisenden
- Untersuchung, wie mit allfälligen unterschiedlichen Bedürfnissen hinsichtlich der Begleitung der Pflegeverhältnisse bei verwandtschaftlichen und nicht verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen umgegangen werden soll

Entwicklungen in der Heimpflege

- Förderung von Trägerschaften mit kleinen und dezentralen Einrichtungen mit zentralisierter Leitung und Förderung von professionellen Gross-Pflegefamilien mit Heimbewilligung
- Förderung der Entwicklung von Konzepten in der Heimpflege, die die Aufnahme einer heterogeneren Zielgruppe anstreben und dadurch Abbrüche oder Wechsel vermeiden
- Heime sollen ihre Konzepte und Angebote dahingehend stärken oder verändern, dass sie primär Kinder und Jugendliche mit intensiven sozialpädagogischen Bedürfnissen aufnehmen und auf die breite Bedürfnislage und die individuellen Bedürfnisse der Leistungsbeziehenden eingehen können

Krisenplätze und geschlossene Plätze ausbauen

- Förderung eines kurzfristigen moderaten Ausbaus von Kriseninterventionsplätzen, insbesondere von Plätzen für jüngere Kinder und Mädchen, und mittelfristig einen Ausbau der Anschlusslösungen
- Initieren einer Arbeitsgruppe, um die Konzeption eines Angebots für Mädchen und junge Frauen anzugehen, das 8 geschlossene und 8 halboffene Plätze – zur kurzfristigen Überbrückung sowie zur offenen bzw. halboffenen Nutzung – bereitstellt

Intensivpädagogische Settings und therapeutische Angebote

- Initiiieren einer Arbeitsgruppe, um einen psychiatrisch-psycho-logischen Konsiliardienst in Heimen zu konzipieren sowie um die konzeptionelle Weiterentwicklung von bestehenden sozialpädagogischen Angeboten hin zu stärker interdisziplinär ausgerichteten Teams zu fördern
- Durchführung einer Studie, unter Einbezug der Erfahrungen des Angebots «Mobile Intervention bei Jugendkrisen» und der therapeutischen Wohnschulgruppen (TWSG), wie hoch- und mehrfachbelastete Kinder und Jugendliche zielführend unterstützt werden können

Kind-Eltern-Angebote und Plätze für Mädchen und junge Frauen

- Förderung der Konzeption und des Ausbaus von Plätzen in Kind-Eltern-Angeboten, insbesondere auch in begleiteten Wohnformen
- Förderung des Aus- und Umbaus von Plätzen zu Gunsten von Mädchen und jungen Frauen, insbesondere auch im Bereich der agogisch gestalteten Bildung in beruflicher Praxis

Organisationale Optimierungen

- Bei der Aufsichtstätigkeit wird dem Thema der Partizipation durch die Leistungsbeziehenden wie auch der Mitarbeitenden noch mehr Gewicht verliehen; entsprechende Schulungen werden gefördert
- Prüfung, wie administrative Entlastungen durch Vereinfachungen bei der Berichterstattung umgesetzt und ob pauschale Vergütungen für Einsätze in der Heimpflege ermöglicht werden können

B SPF strukturieren und profilieren

Angebotslandschaft SPF strukturieren

- Prüfung, wie die Indikation, Beauftragung und Nutzung der SPF-Leistungen optimiert und von ähnlichen Leistungen, insbesondere der Übergabebegleitung und dem Besuchstreff, abgegrenzt werden kann
- Information der SPF-Anbieter und Zuweisenden darüber, welche Leistungen und Ansätze erbracht und welche davon über das KJG finanziert werden können

Profilierung SPF-Anbieter und Qualitätssicherung

- Weiterentwicklung des Anbieterverzeichnisses der SPF-Anbieter, indem mehr Spezialisierungen aufgenommen und die Suchfunktionen verbessert werden
- Unterstützung der SPF-Anbieter bei der Profilierung ihrer Angebote wie auch der Entwicklung von Ablehnungskriterien
- Bildung einer Arbeitsgruppe, um einen Standard für Auftragsklärung, konkrete Zielvereinbarung und -formulierung sowie die erforderliche Ergebnissicherung zu erarbeiten

C Hilfe zur Hilfeinanspruchnahme

Platzierungshilfe für Eltern

- Untersuchung, ob eine Fachstelle zur Begleitung und Beratung der Eltern dazu beisteuern kann, die Platzierungen bedarfs-gerechter und stabiler zu gestalten

Platzierungshilfe für Zuweisende

- Analyse zu den Instrumenten für die Indikationsstellung von Fremdplatzierungen und deren flächendeckenden Einsatz
- Optimierung des KJG-Portals und Pilotbetrieb einer zentralen organisatorischen wie auch technischen Lösung zur Unter-stützung des Platzierungsvorgangs

Platzierungshilfe für Heime

- Studie zur Untersuchung, in welchem Umfang und zu welchem Zweck Heime eine Diagnostik vornehmen können und sollen

D Careleaver stärken

- Anstoss zur Erarbeitung eines Konzepts, wie die Freiwilligen-arbeit und das Engagement in der Zivilbevölkerung in Bezug auf Careleaver-Unterstützung gefördert und auch finanziell unter-stützt werden können
- Anstoss zur Erarbeitung eines Konzepts oder einer Initiative zur Vernetzung der Leistungserbringenden mit Akteuren des Wohnungsmarktes und Wohnbaugenossenschaften

E Qualitätsentwicklung des Systems

- Erarbeitung eines Konzepts, wie zum Zweck der Qualitäts-sicherung regelmässige Befragungszyklen der Leistungs-beziehenden in allen Leistungsbereichen durchgeführt werden können
- Ergänzung oder Ausweitung der Qualitätssicherung in den Konzepten aller Leistungsarten durch die Beurteilung der Leistungen durch die Leistungsbeziehenden
- Erteilung eines Forschungsauftrags für eine Untersuchung der Interventionsverläufe und der vorhandenen sowie notwen-digen Angebotsarten im Frühbereich. Auch soll untersucht werden, ob und wie Interventionsverläufe für die qualitative und finanzielle Steuerung genutzt werden können

Bestelldesign



Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung beinhaltet die ausreichende Bereitstellung von Plätzen in Heimen und Pflegefamilien und eine ausreichende Anzahl an Anbietenden von Dienstleistungen in der Familienpflege und von sozialpädagogischer Familienhilfe. Basierend auf dem (hier verkürzt wiedergegebenen) Bestelldesign bestellt der Kanton die Angebote bei den Leistungserbringenden.

Ambulante Leistungen

Die Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe sind in den ersten KJG-Jahren quantitativ auf ein hohes Niveau angestiegen. Die Analysen weisen darauf hin, dass der Bedarf nun weitgehend gedeckt ist. Der Umfang der sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung soll in den Planjahren 2026 bis 2029 nicht weiter anwachsen und konstant gehalten werden.

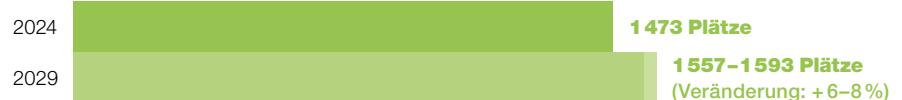
Der Anteil an Begleitungen von Pflegefamilien ist seit Einführung des KJG angestiegen, hat aber noch nicht das erwünschte quantitative Niveau erreicht. Die Analysen zeigen, dass eine gezielt eingesetzte Begleitung zur Stabilität von Pflegeverhältnissen beitragen kann und dass ein erheblicher Bedarf an Pflegefamilien mit Begleitung besteht. Zur Stärkung der Unterstützung und Beratung von Pflegefamilien soll der Anteil an begleiteten Pflegeverhältnissen um 15 Prozent angehoben werden.

Stationäre Leistungen

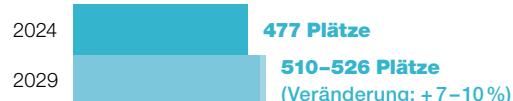
Der Bedarf an stationären Leistungen hat sich in den letzten Jahren gegenüber dem Angebot überproportional entwickelt, weshalb ein «Nachholbedarf» beim Angebot entstanden ist. Die Anzahl an Pflegeverhältnissen in der Familienpflege ist seit Einführung des KJG nur geringfügig angestiegen. In der Heimpflege hat sich die Anzahl bewilligter Plätze in den ersten beiden KJG-Jahren nicht verändert. Aufgrund des Platzmangels, auch in angrenzenden Systemen, ist das gesamte Hilfesystem an der Kapazitätsgrenze angelangt. Um diesem Engpass entgegenzuwirken, ist ein Ausbau der stationären Hilfen um 10 bis 15 Prozent erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ist in der Familienpflege grösser als in der Heimpflege. Es ist daher bis Ende 2029 in der Familienpflege ein Zuwachs von 154 bis 254 Plätzen und in der Heimpflege von 123 bis 181 Plätzen vorgesehen.

Heimpflege Kanton Zürich bewilligte Plätze

Betreutes Wohnen



Begleitetes Wohnen



Tageswohnen



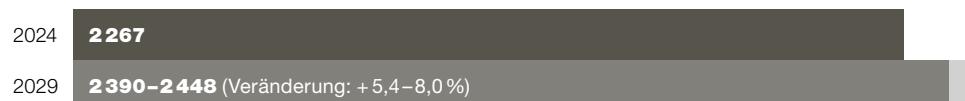
Agogische Bildung in beruflicher Praxis



Agogische Beschäftigung



Gesamt bewilligte Plätze Heimpflege



Familienpflege Kanton Zürich bewilligte Pflegeverhältnisse



Kostenschätzung

Anhand der Planwerte können die Kosten für die Leistungserbringung eingeschätzt werden, wobei diese insbesondere vom effektiv realisierbaren Ausbau und der Angebotsnutzung abhängig sind.

Die Kosten werden zu 40 Prozent durch den Kanton und zu 60 Prozent durch die Gemeinden getragen. Der Anteil der Gemeinden wird nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die kalkulierten Kosten sowie der Gemeindeanteil je Einwohnerin und Einwohner, ohne Berücksichtigung der Teuerung.

Prognose der Kosten abhängig vom realisierbaren Ausbau und der effektiven Nutzung

	2023	2026		2027		2028		2029	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Gesamtkosten in Mio. Fr.	287,1	307,3	307,8	311,7	314,2	316,6	322,3	321,5	331,4
Davon Gemeinde- anteil (60 %) in Mio. Fr.	172,2	184,4	184,7	187,0	188,5	189,9	193,4	192,9	198,9
Gemeindeanteil pro Einwohner/in in Fr.	107,5	112,3	112,5	113,0	113,9	113,7	115,8	114,4	117,9

Dank

Das AJB bedankt sich herzlich bei allen Personen, die bei der Erarbeitung des Versorgungskonzepts mitgewirkt haben. Insbesondere gelten unser Dank und unsere Anerkennung den unzähligen Menschen, die sich täglich für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich engagieren.



Herausgeber

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Kontakt

Amt für Jugend und Berufsberatung
Dörfliistrasse 120
8090 Zürich
ajb@ajb.zh.ch

© Amt für Jugend und Berufsberatung